

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# URKUNDE

ÜBER DAS RECHT ZUM FÜHREN  
EINER ARZTBEZEICHNUNG

Herr Dennis Matusch  
geb. am 17.09.1979 in Hannover

hat gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe und der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.05.2005 die Anerkennung

Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

erhalten.

Hannover, 08.02.2010  
2010/000122

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN  
Die Präsidentin



Dr. med. Martina Wenker

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufs in der Bundesrepublik Deutschland.  
Die Arztbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden  
Ausübung des ärztlichen Berufes im Geltungsbereich der Bundesärzteordnung besitzt.